

Unser bleibendes Bekenntnis zu Luther

Bericht über einen Vortrag von Prof. D. Hermann, Greifswald
Von Marie Louise Henry, Hamburg

Auf einer Arbeitsgemeinschaft der Luther-Gesellschaft in Wittenberg hielt Professor Hermann, Greifswald, einen Vortrag über das Thema: „Unser bleibendes Bekenntnis zu Luther“ in Auseinandersetzung mit dem Buche von J. Lork über die Reformation in Deutschland.¹⁾ Er klärte im ersten Teil die Begriffe Autorität, Lehramt und Dogma, die für die katholische Kirche entscheidend sind. Kraft der an das oberste Lehramt gebundenen Amtsgnade der Unfehlbarkeit verbindet sich mit dem päpstlichen Primat diejenige Autorität, auf Grund deren der gültige, verpflichtende Inhalt des Dogmas bestimmt wird.

Von hier aus erhebt Lork gegen Luther den Vorwurf des Subjektivismus. Professor Hermann zeigte an diesem Punkt, wie durch die Verbindung von Autorität, Lehramt und Dogma die allein Gott gebührende Autorität auf menschliche Instanzen übertragen wird. Sie kann sich hingegen ausschließlich auf das durch die Schrift vermittelte Charisma gründen, d. h. daß das Evangelium über dem Amt steht. Die umgekehrte Ordnung wäre ein Versuch, den Mangel des Charismatischen durch das Amt zu verdecken. Der Glaube des Christen gründet sich demgemäß nicht auf Lehrvermittlungen, sondern auf die Selbstmitteilung Gottes, das Wort. Damit hat Luther die an das Amt gebundene gott-menschliche Wesenheit der Kirche abgestreift. Sein Denken ist nicht „stiftungsmetaphysisch“, sondern „personalistisch“. Für den evangelischen Christen liegt die Unfehlbarkeit in der Gewißheit seines Glaubens. Diejenige Kirche ist die richtige, die „an Christo hanget“. Der rechtfertigende Glaube erkennt sie.

Der von Lork entwickelte Autoritätsbegriff zeigt, daß in der katholischen Kirche die absolute Unfähigkeit des Menschlichen im Heilsprozeß nicht erkannt wird. Von hier aus ergibt sich auch das Mißverständnis, daß Luther in sich einen Katholizismus niedergelegt habe, der gar nicht wesentlich katholisch gewesen sei, nämlich die okkultistische Theologie, die in der Tat pelagianische Momente aufweise. Augustin und Thomas, die wahren Vertreter des Katholizismus,

1) Vgl. die Besprechung des Buches durch J. Hasehagen in „Luther“ 1941, Heft 1, S. 37—47.

habe Luther hingegen nicht ausreichend gekannt. Lork glaubt deswegen die Behauptung aufstellen zu dürfen, daß Luther im Grunde katholisch gewesen sei und nur seine Übertreibung ihn zum Häretiker gemacht habe.

Demgegenüber stellt Professor Hermann heraus, daß Luther verstanden werden müsse unter dem „simul iustus et peccator“. Der sich daraus ergebende Gedankenkreis wurde um drei Punkte im Gegensatz zu Augustin entwickelt. Sie zeigten:

1. Das Bleiben der menschlichen Sünde.
2. Die Vollkraft der göttlichen Vergebung.
3. Den Kampf zwischen Fleisch und Geist.

1. Nach katholischer Lehre bleibt, nachdem die Sünde durch das Sakrament vertilgt ist, nur eine Schwäche, die *concupiscentia*, der „Bunder“ im Menschen zurück. Die Sünde ist nicht eigentlich da. Für Luther dagegen ist der „Bunder“ selbst die Sünde, die nur in der Vergebung nicht als Sünde zugerechnet wird.

2. Vom katholischen Standpunkt aus ist für Augustin die Vergebung die Einleitung eines übernatürlichen Heiligungsprozesses im Menschen. Demgemäß sieht er Fleisch und Geist, Sünde und Gnade als metaphysische Prinzipien an, während von Luther diese Gegensätze verstanden werden aus dem Gegenüber des Menschen mit Gott. Hinsichtlich der göttlichen Forderung kann sich Augustin darum dessen getrösten, daß das, was bei dem Aufstieg zum Guten noch nicht geschehen ist, durch die Vergebung als geschehen angerechnet wird. Für Luther hingegen ist kein Werk ohne Sünde, denn „Gebote werden nicht durch getane Werke, sondern durch die Vergebung erfüllt“. Die Vergebung ist bei ihm nicht wie bei Augustin „Nachhilfe“, sondern „Nothilfe“.

3. Die Weiterentwicklung der Gedanken Augustins über die Heiligung lassen ihn als Anfänger des katholischen Denkens erkennen. Da das Böse für ihn erst durch die Zustimmung (*consensus*) des Menschen zur Sünde wird, kommt diesem *consensus* die psychologische Funktion des Wächtertums des Geistigen über das Fleischliche zu. Damit wird das um die eigene Heiligung kreisende Bewußtsein in den Mittelpunkt gerückt.

Luther hingegen beschränkt die Sünde nicht durch den *consensus* auf die einzelne Tat, sondern sieht in ihr das wurzelhafte Widerstreben gegen Gott, wodurch der *consensus* zum Unglauben oder Glauben an Gott wird. Er bestimmt

hier also nicht die inneren Kämpfe im Aufstieg der Heiligung oder den Erwerb einer *qualitas in anima*, sondern ist Gründung auf etwas, was außerhalb des Menschen liegt, nämlich auf Christus.

Damit ist die These Lork's, daß Luther zu tiefst katholisch gewesen sei, abgewehrt, denn was für Augustin gilt, gilt auch für Thomas und für die neuere katholische Theologie, wie an dem Beispiel von Adam Möhler gezeigt wurde, der zwar wie Thomas sehr stark die Gnade und das Verdienst Christi betont, aber daneben wieder von dem Erwerb einer religiös-sittlichen Beschaffenheit spricht, auf Grund deren der Mensch der Heilsgüter teilhaftig wird, wenn ihm auch die „himmlische Hoffähigkeit“ erst durch die Gnade zugesprochen werden muß. —

Damit ist aufgezeigt, daß die katholische Kirche zwar im Hinblick auf das Verdienst Christi ähnlich denkt wie die evangelische, jedoch die Annahme dieses Verdienstes von seiten des Menschen sieht sie anders. An der *sola fides* scheiden sich die Wege, denn diese ist für Luther kein Eingehen auf Gott, sondern ein Sichgründen auf ihn.

Die Auseinandersetzung in der Aussprache kreiste im wesentlichen um die durch Prof. v. Loewenich gestellte Frage nach dem Interesse an dem neuen Leben. Ist nicht um der Pädagogik willen die Hierarchie der Werte in einem gewissen Sinne zu beachten? Damit verbinden sich die anderen Probleme, inwieweit Luthers Bild vom Menschen demjenigen des Neuen Testaments entspricht, und ob der Reformator nicht auch zu seiner radikalen Anschauung durchgedrungen wäre, wie Lork meint, wenn er Thomas richtig gekannt hätte.

Professor Hermann klärte in seiner Antwort das Problem, indem er zeigte, daß Luther nicht bewegt wurde von der Frage nach der profanen Sittlichkeit, sondern daß es ihm um das Verhältnis des Menschen zu Gott ging. Die Hierarchie der Werte sei deswegen abzulehnen, weil sie die Gottesfrage der Wertfrage unterordne. Auch im Neuen Testament ist die Auffassung vom Menschen von der Erlösung her bestimmt (Jesus der Sünder Freund). Vom Thomismus hingegen sei Luther geschieden durch die Ablehnung der *qualitas in anima*. Die Frage nach der Autorität und ihrem Verhältnis zu dem, „was Christus treibt“, beantwortete Professor Hermann, indem er aufzeigte, daß für den evangelischen Christen der Rechtfertigungsartikel kirchenbildend und autoritätsbegründend sei. Professor Schumann, Halle, gab diesem Problem die weitere Ausrichtung auf

die Offenbarung, von der aus der Autoritätsbegriff bestimmt werden müsse. Klärend wirkten die Ausführungen von Professor Althaus, Erlangen, der zeigte, daß Luther, durch die Zeitumstände zwar zu radikaleren Worten geführt als Paulus, der zu einer jungen Gemeinde sprach, dennoch der echte Paulus-interpret sei. Eine ethische Interesselosigkeit sei im Luthertum deswegen unmöglich, weil der evangelische Christ sich nach dem mandatum Dei (Augustana 6) richte. Das Neue an seiner Sittlichkeit ist dies, daß er das Gute um Gottes willen tue, ohne die reflektierende Ausschau auf den Lohn. Was die evangelische und katholische Kirche voneinander scheidet, sei die verschiedene Auffassung des Heils. Professor Schumann hob zum Schluß die für das ökumenische Gespräch wichtige Grundlage heraus, indem er betonte, daß die echten kirchentrennenden Punkte zwischen katholischen und evangelischen Theologen gemeinsam erörtert werden müßten. Die katholische Kirche sei dazu jedoch noch nicht bereit.

Luthers bleibende Bedeutung für die Gestalt des Gottesdienstes

Bericht über einen Vortrag von Hauptpastor D. Knolle, Hamburg
Von Marie Louise Henry, Hamburg

Auf einer Arbeitsgemeinschaft der Luther-Gesellschaft in Wittenberg sprach D. Knolle über obiges Thema. Er stellte dafür folgende 12 Thesen auf:

1. Luther kennt einen dreifachen Gottesdienst:
 - a) den Gottesdienst der Zuversicht zu Gott von ganzem Herzen,
 - b) den Gottesdienst des Lobes Gottes im ganzen Leben,
 - c) den Gottesdienst der Gemeinde in Raum und Zeit.
2. Diese drei Arten des Gottesdienstes sind untereinander verbunden durch einen „gülden Ring“:
 - a) der Gottesdienst des liturgischen Lobpreises ist die Krönung des Gottesdienstes des Glaubens,
 - b) der kultische Gottesdienst der Gemeinde ist Übung im Worte Gottes zum Gottesdienst des Glaubens und des Lobpreises.
3. Der Gottesdienst der Gemeinde erhält seine Gestalt
 - a) als Sammlung zur Kirche durch Verordnung der Christenheit,
 - b) als gemeinsames Gebet für alle Not nach Gottes Gebot,
 - c) als Darbietung von Sakrament und Wort nach Christi Befehl,
 - d) als Dank der Gemeinde in Lobpreis und Gesang.